



https://www.zbsa.ch/ueber_uns/geschaeftsberichte

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung
 2. Rechtliche Grundlagen
 3. Organisation
 - 3.1. Organigramm
 - 3.2. Organe
 - r Konkordatsrat
 - r Geschäftsstelle
 - r Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
 - r Revisionsstelle
 4. Geschäftsstelle
 - 4.1. Personelles
 - 4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit
 - 4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle
 5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
 - 5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen
 - r Nach Arten
 - r Pro Kanton
 - r Nach Arten pro Kanton
 - 5.2. Rechtliche Aufsicht
 - r Geschäftsfälle 2018 / Übersicht
 - 5.3. Finanzielle Aufsicht
 - r Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2018
 - r Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz
 - 5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
 6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen
 - 6.1. Anzahl klassische Stiftungen
 - r Insgesamt
 - r Pro Kanton
 - 6.2. Rechtliche Aufsicht
 - r Geschäftsfälle 2018 / Übersicht
 - 6.3. Finanzielle Aufsicht
 - r Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2018
 - 6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
 7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.1. Dienstleistungen
 - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
 8. Jahresrechnung 2018
 - 8.1. Bilanz
 - 8.2. Erfolgsrechnung
- Anhang: - Jahresrechnung 2018
 - Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2018 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren 13. Geschäftsbericht vor. Es ist gleichzeitig der erste Geschäftsbericht der unterzeichnenden Geschäftsleiterin, die im 2018 ihre Stelle angetreten hat. Geprägt war das Geschäftsjahr 2018 insbesondere durch den Wechsel in der Geschäftsleitung und in aufsichtsrechtlicher Hinsicht durch eine steigende Anzahl von Reglementsprüfungen und rechtlichen Abklärungen. Dabei hat auch die Komplexität der rechtlichen Fragen signifikant zugenommen, so dass die Reglementsprüfungen und Rechtsgeschäfte heute mehr Kapazität, Wissen und Zeit erfordern.

Politisch kam der Reformeifer in der zweiten Säule nach der Ablehnung der Altersreform 2020 zum Stillstand. Bundesrat Berset hat die Sozialpartner aufgefordert, sich vorerst ohne Mitwirkung der Politik auf eine Reform und Stabilisierung der zweiten Säule zu verständigen. Ein entsprechender Bericht der Sozialpartner steht noch aus und dürfte auch in der näheren Zukunft nicht zu erwarten sein. Einzig im Rahmen der Revision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ("ELG") werden aktuell ein paar Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ("BVG") im Parlament diskutiert, wobei nur die Regelung der Weiterversicherung älterer Arbeitsloser beim ehemaligen Arbeitgeber reelle Chancen hat und das Verbot des Kapitalbezugs kaum eine Mehrheit im Parlament finden dürfte.

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

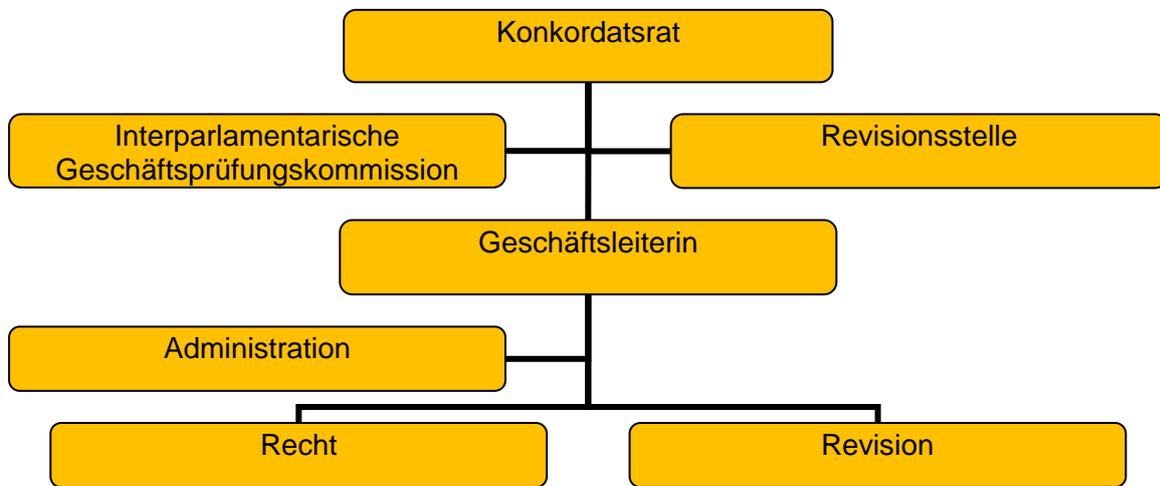
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

r Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	Präsident
Regierungsrat	Paul	Winiker	LU	Vizepräsident
Regierungsrat	Andreas	Hostettler	ZG	
Regierungsrat	André	Rüegsegger	SZ	
Regierungsrat	Daniel	Wyler	OW	
Regierungsrätin	Heidi	Z'graggen	UR	

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;
- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt den Geschäftsleiter der ZBSA und stellt ihn an;
- wählt eine Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

r **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiterin:

lic. iur. Barbara Reichlin Radtke, Rechtsanwältin, EMBL-HSG

Aufgaben:

Die Geschäftsleiterin

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Sie vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Der Geschäftsleiterin stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihm zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

r **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Kantonsrat	Christian	Schäli	OW	Präsident bis 30.06.2018
Landrat	Peter	Scheuber	NW	Vizepräsident bis 30.06.2018, Präsident ab 01.07.2018
Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	Vizepräsident ab 01.07.2018
Kantonsrat	Urs	Kunz	LU	
Kantonsrat	Andreas	Moser	LU	
Landrat	Werner	Küttel	NW	
Kantonsrat	Mike	Bacher	OW	ab 01.07.2018
Landrat	Hugo	Forté	UR	
Landrat	Marco	Roeleven	UR	
Kantonsrat	Matthias	Kessler	SZ	
Kantonsrat	Stefan	Züger	SZ	
Kantonsrat	Flavio	Roos	ZG	
Kantonsrat	Beat	Unternährer	ZG	

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann den Präsidenten des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören.

r **Revisionsstelle**

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug

Aufgaben:

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. **Geschäftsstelle**

4.1. **Personelles** **Stellenprozente**

Geschäftsleiter/ Geschäftsleiterin:

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt	bis 30.06.2018	100
Barbara Reichlin Radtke, Rechtsanwältin	ab 01.07.2018	80

Administration:

Romy Arnet	bis 30.09.2018	80
	ab 01.10.2018	100
Nadja Künzler	bis 30.09.2018	40

Bereich Recht:

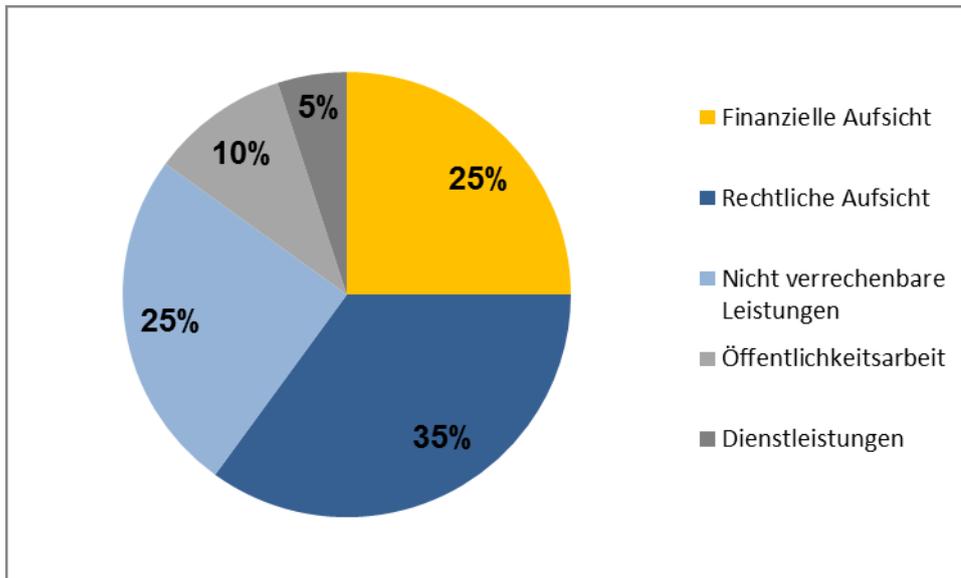
lic. iur. Hans Ettlín, Rechtsanwalt		100
lic. iur. Marie-Theres Knüsel Kronenberg, Rechtsanwältin		60
Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin	bis 30.04.2018	80
	ab 01.05.2018	70
Katrin Wigger, MLaw Rechtsanwältin		100

Bereich Revision:

Hansueli Halter, dipl. Wirtschaftsprüfer		100
André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis		100
Walter Nietlispach, Dipl. Betriebsökonom FH		<u>100</u>

Total per 31.12.2018 **810**

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit



- **Finanzielle Aufsicht:**
 (insbesondere Triage, Prüfung der Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- **Rechtliche Aufsicht:**
 (insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- **Nicht verrechenbare Leistungen:**
 (insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung, Fachstudium)
- **Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
 (insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Kommissionsarbeit, Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Auskünfte)
- **Dienstleistungen:**
 (insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2018 bis 2021 sowie auf dem vom Konkordatsrat verabschiedeten Jahresbudget 2018. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungs-

standards 700, welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangen.

Im operativen Geschäft behandelt die Geschäftsleiterin mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" im wöchentlichen Rapport die anfallenden Aufgaben. Dabei werden der Stand der Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

Der Konkordatsrat verabschiedete am 7. Dezember 2016 das Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und dabei folgende Ziele festlegt:

- Effektive Arbeitsprozesse in konstant hoher Qualität zur Erreichung des Leistungsauftrags
- Risikominderung und Schutz des Vermögens der ZBSA
- Zuverlässige und ordnungsmässige Finanz- und Führungsinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben

Am 4. Juni 2018 aktualisierte der Konkordatsrat letztmals die Risikoanalyse, auf deren Basis sämtliche Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt wurden. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung.

Die Risikoanalyse ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen.

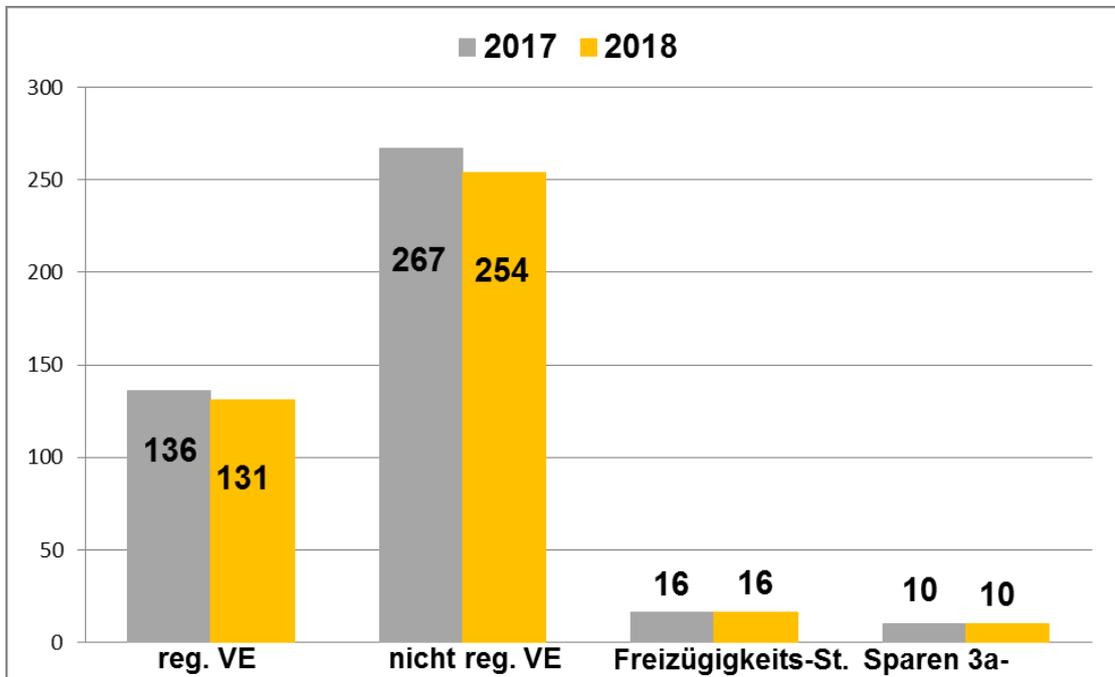
Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen wird halbjährlich mittels Stichproben durch den IKS Verantwortlichen überprüft (Supervisory Controls).

Die beaufsichtigten Stiftungen sind in zwei Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeteilt, wobei je ein(e) Mitarbeiter/in für die Bereiche "Recht" und "Revision" Ansprechperson ist. Diese Arbeitsteilung zwischen den Bereichen ermöglicht eine gegenseitige Kontrolle in der Aufsichtstätigkeit. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Kontrolle der Checklisten und Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" und durch die Geschäftsleiterin bzw. die Leiter Revision und Recht.

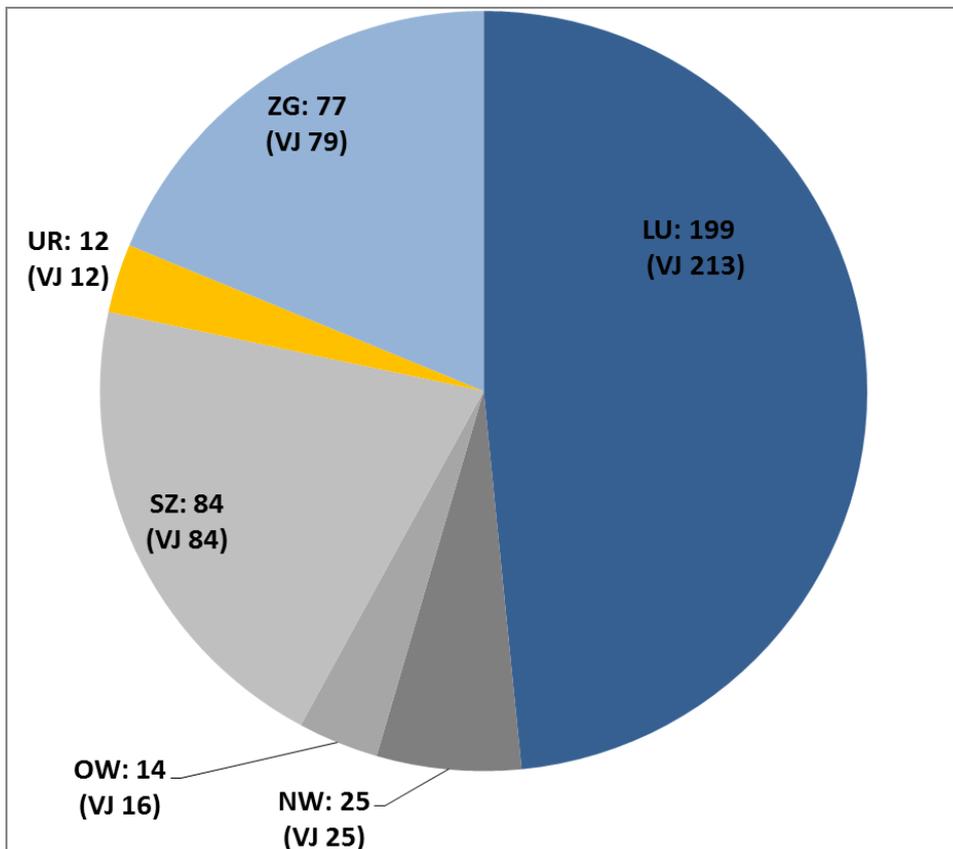
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

r Nach Arten



r Pro Kanton



r **Nach Arten pro Kanton**

Kanton	Einrichtungen								Total VE	
	registriert ¹		nicht registriert ²		Freizügigkeits-		Säule 3a		2017	2018
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018		
LU	59	55	152	142	1	1	1	1	213	199
NW	7	7	16	16	1	1	1	1	25	25
OW	3	3	11	9	1	1	1	1	16	14
SZ	24	24	46	46	10	10	4	4	84	84
UR	5	5	6	6	0	0	1	1	12	12
ZG	38	37	36	35	3	3	2	2	79	77
Total	136	131	267	254	16	16	10	10	429	411

1 Einrichtungen, die im Register für berufliche Vorsorge eingetragen sind und die BVG Mindestleistungen garantieren.

2 Patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen oder Einrichtungen, die rein überobligatorische Leistungen anbieten.

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betreffen die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderung von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit oder ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen, namentlich von Wohlfahrtseinrichtungen. Ferner sind Verfügungen über die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, die Durchführung von Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion zu erlassen. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Es müssen auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln angeordnet werden. Zudem nehmen auch die schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit einen beachtlichen Raum ein.

r **Geschäftsfälle 2018 / Übersicht**

Fallart	2017		2018	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderung Stiftungsurkunde	14	11	19	18
Reglementsprüfung	310	170	285	194
Registrierung im Register für berufliche Vorsorge	0	0	0	1
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	30	39	27	37
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	4	2	4	4
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	0	1	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	92	48	80	43
Unterdeckungen	5	3	2	2
Total	455	273	418	299

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

r Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2018

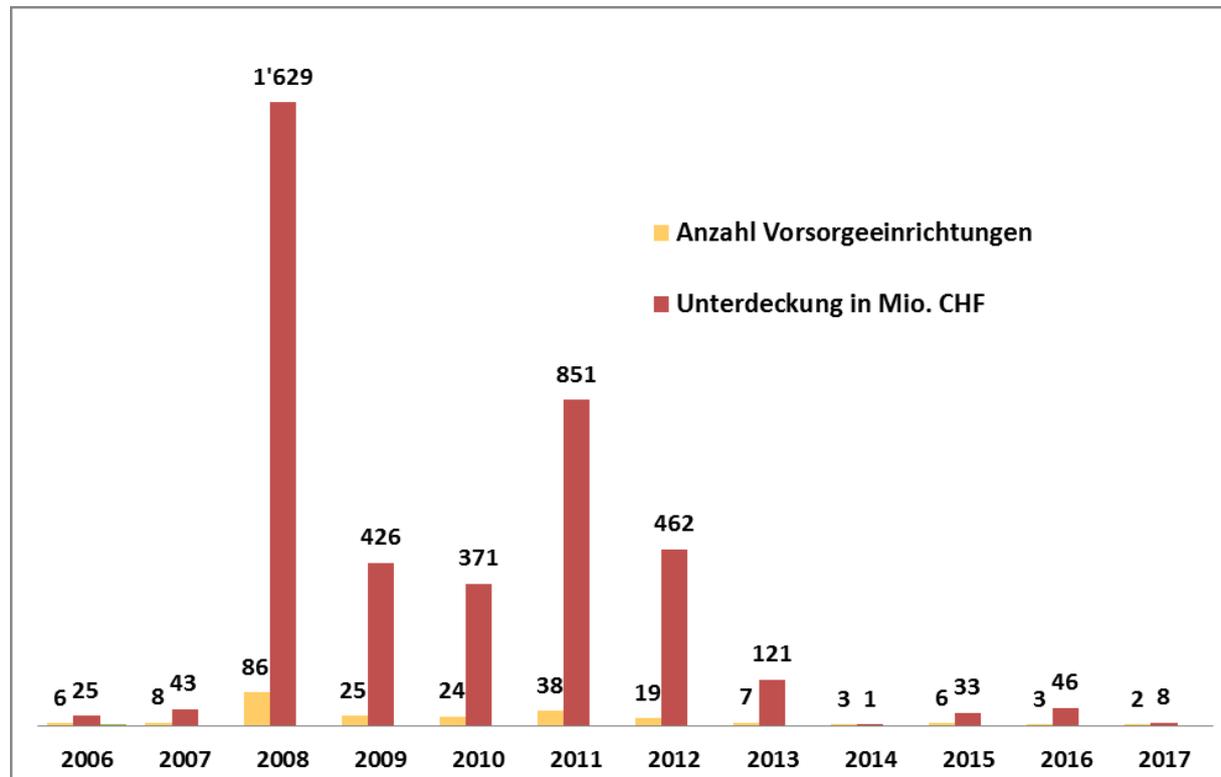
Anzahl der Abnahmen 412

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 100% (Vorjahr 99%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2018

Berichterstattungsjahr	2017		
	30. Juni 2018		
Einreichetermin	erledigt	pendent	total
Einrichtungen	324	86	410

r Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2018 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 418 Geschäftsfälle und 412 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2018 total 299 Geschäftsfälle sowie 86 Jahresrechnungen. Ausgehend vom Gesamtbestand an fälligen Berichterstattungen per anfangs Jahr betrug der Produktionsgrad damit 100 Prozent.

Die Rechnungsabnahmen von Vorsorgeeinrichtungen mit Berichtsjahr 2017 erfolgten in knapp 60% der Fälle ohne Bemerkungen. Ein grosser Teil der Bemerkungen bezog sich auf die Aktualisierung von Handelsregistereinträgen, Einforderung von aktuellen versicherungstechnischen Gutachten oder die Umsetzung von Empfehlungen daraus sowie Verbesserungspotenzial im Zusammenhang mit der Darstellung der Jahresrechnung. Das tiefe bis negative Zinsniveau wirkt sich nach wie vor in der weiteren Senkung der technischen Zinssätze und Anpassung der Asset Allokation aus, weshalb auch im Berichtsjahr zahlreiche Anpassungen in den Rückstellungs- und Anlagereglementen vorgenommen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2018 sind insgesamt 285 erledigte Fälle im Teilbereich der Reglementsprüfung zu verzeichnen. Somit nimmt dieser Bereich mit ca. zwei Drittel der behandelten Fälle nach wie vor den grössten Raum ein. Ende Jahr waren 194 Reglementsprüfungen pendent.

Das Jahr 2018 war aus rechtlicher Sicht ein ruhiges Jahr. Es waren keine gesetzgeberischen Änderungen zu verzeichnen, welche einen Anpassungsbedarf bei den statutarischen und reglementarischen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtungen bedingt hätten. Festzuhalten ist jedoch, dass die Vorsorgeeinrichtungen noch nicht sämtliche ihrer Leistungsreglemente an den neuen Vorsorgeausgleich bei Scheidung angepasst haben. Diese sind bis spätestens 30. Juni 2019 bei der ZBSA zur Prüfung einzureichen. Dessen ungeachtet war der Zulauf von angepassten reglementarischen Grundlagen hoch. Es ist denn auch festzustellen, dass die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ungebrochen eine rasche Kadenz an Reglementsanpassungen an den Tag legen. Dies spiegelt die Lage der 2. Säule wider, welche nach dem Scheitern der Altersrentenreform 2020 nicht einfacher geworden ist. So geht namentlich bei den Teilliquidationsreglementen die Tendenz dahin, Regelungen vorzusehen, welche das Fortbestandsinteresse der abgebenden Vorsorgeeinrichtungen in den Vordergrund stellen. Dies geht naturgemäss zu Lasten der Ansprüche der abgehenden Versicherten. Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist es dabei, die Grenze auszuloten und zu weit gehenden Regelungen die Genehmigung zu versagen. Indessen gestaltet sich diese Aufgabe mit Blick auf die spärliche Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtspraxis als schwierig. Das weite Ermessen der Vorsorgeeinrichtungen in diesem Bereich liegt sodann in der Natur der Sache. Die ZBSA hat, unbesehen davon, verschiedentlich intervenieren und den Vorsorgeeinrichtungen die Grenze des Spielraumes aufzeigen müssen.

Auch in diesem Geschäftsjahr war auffallend, dass im Rahmen der Reglementsprüfungen etliche Hinweise und Vorbehalte anzubringen waren. Dies spiegelt nicht zuletzt die Komplexität der beruflichen Vorsorge wider und möglicherweise auch die Tendenz der Einrichtungen, die Grenzen des rechtlich Möglichen und wirtschaftlich Wünschbaren auszuloten.

Im letztjährigen Geschäftsbericht ist auf die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen zur Vorsorge gemäss Art. 1e BVV2 (Wahl der Anlagestrategien durch die versicherte Person) hingewiesen worden. Auch in diesem Jahr wurde unter der Aufsicht der ZBSA eine neue Sammeleinrichtung gegründet, welche die Vorsorge im Sinne von Art. 1e BVV2 anbietet. Diese neu gegründete 1e-Einrichtung hat ihren Sitz im Kanton Schwyz.

Im Geschäftsjahr 2018 konnten vier Vorsorgeeinrichtungen neu in die Aufsicht der ZBSA aufgenommen werden. Dem standen eine Aufsichtsentslassung sowie 27 Aufhebungen von Vorsorgeeinrichtungen gegenüber. Der Trend zur Abnahme der unter Aufsicht der ZBSA stehenden Vorsorgeeinrichtungen hält mithin an. Mit Blick auf die Ende 2018 hängigen 37 Aufhebungsfälle ist ein Ende desselben nicht absehbar. Sodann bestehen bei drei Vor-

sorgeeinrichtungen amtliche Verwaltungen. Im Berichtsjahr mussten keine neuen Verwaltungen angeordnet und eine Verwaltung konnte zufolge Löschung der Einrichtung aufgehoben werden.

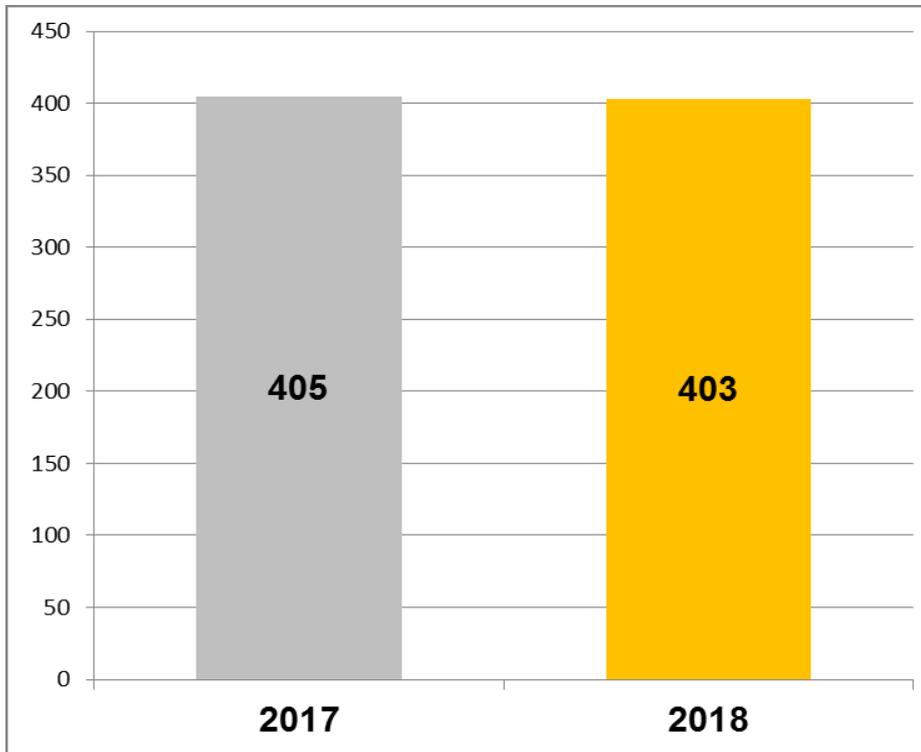
Im Jahr 2018 sind bei der ZBSA vier Aufsichtsbeschwerden gegen Pensionskassen eingegangen. Diese betreffen je die Durchführung einer Gesamtliquidation und einer Teilliquidation von registrierten Vorsorgeeinrichtungen. Die ZBSA hat im Jahr 2018 drei Aufsichtsbeschwerden erledigt, wobei eine Beschwerde gutgeheissen die übrigen abgewiesen worden sind. Alle drei Entscheide sind unangefochten in Rechtskraft erwachsen. 2018 sind gegen zwei Verfügungen, in welchen die ZBSA Vorbehalte gegen Urkunden- und Reglementsbestimmungen angebracht hatte, Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht erhoben worden. Eine Beschwerde ist nach erfolgtem Schriftenwechsel von der beschwerdeführenden Einrichtung der beruflichen Vorsorge zurückgezogen worden. Ende 2018 war demnach noch eine Beschwerde hängig. Vor Bundesgericht ist keine Beschwerdesache gegen die ZBSA anhängig. Im Berichtsjahr sind - mit Ausnahme eines Abschreibungsbeschlusses - keine Gerichtsurteile ergangen, bei welchen die ZBSA als Partei involviert gewesen wäre.

Anzeigen gegen Vorsorgeeinrichtungen waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen. Gegen die ZBSA selber liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

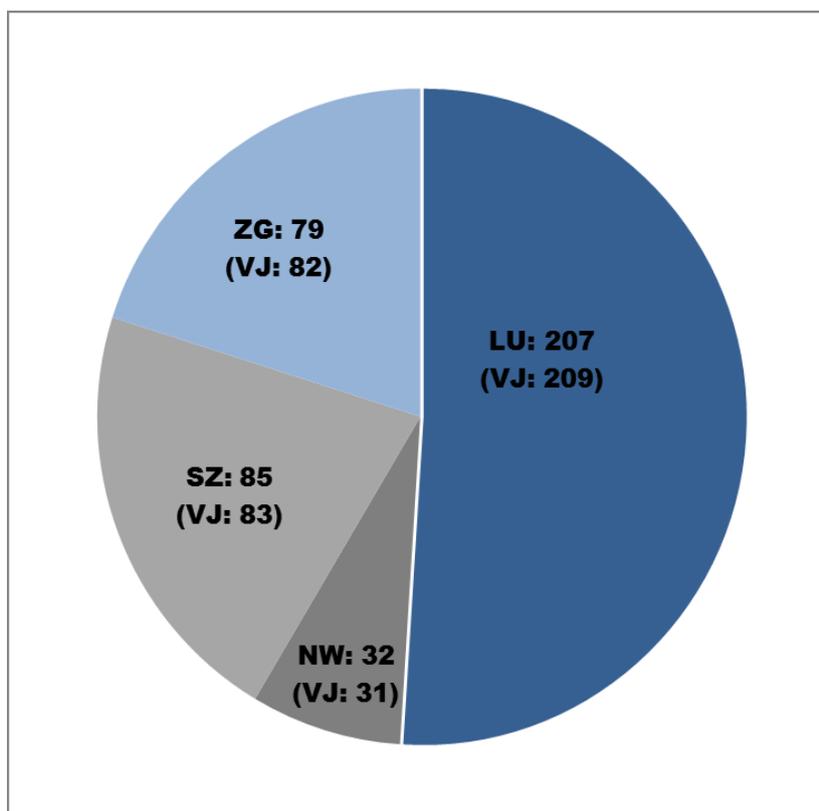
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

r **Insgesamt**



r **Beaufsichtigte klassische Stiftungen pro Kanton**



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahme über neu errichtete Stiftungen, die Änderung von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidation von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

r Geschäftsfälle 2018 / Übersicht

Fallart	2017		2018	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderung Stiftungsurkunde	23	19	30	13
Reglementsprüfung	27	14	50	19
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	10	4	7	5
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	15	4	11	2
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	1	1	1
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	30	18	24	14
Total	105	60	123	54

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattungspflicht der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

r Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2018

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2018

Anzahl der Abnahmen 380

Produktionsgrad zum Anfangsbestand: 96% (Vorjahr 106%)

Berichterstattungsjahr	2017		
	30. Juni 2018		
Einreichetermin	erledigt	pendent	total
Stiftungen	367	27	394

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2018 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 380 Jahresrechnungen und 123 Geschäftsfälle. Pendent sind per Bilanzstichtag total 27 Jah-

resrechnungen. Ausgehend vom Gesamtbestand per anfangs Jahr betrug der Produktionsgrad ca. 96 Prozent. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 54.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die ZBSA die Aufsicht über 11 klassische Stiftungen übernommen. Dem standen insgesamt 7 Aufhebungen gegenüber (davon war eine Stiftung unter kommunaler Aufsicht). Im Berichtsjahr hat die ZBSA als Änderungsbehörde bei drei kommunal beaufsichtigten klassischen Stiftungen Urkundenanpassungen vorgenommen. Bei einer Stiftung hat die ZBSA den Stiftungsrat zufolge geringer Stiftungsmittel angewiesen, entweder für eine Nachfinanzierung besorgt zu sein oder eine Stiftungsaufhebung in Betracht zu ziehen.

Das im Vorjahr über eine Stiftung erhobene Konkursverfahren konnte 2018 abgeschlossen werden. Dies führte zur Aufhebung der Stiftung. Per Ende des Geschäftsjahres 2018 stand eine klassische Stiftung unter kommissarischer Verwaltung. Im Berichtsjahr mussten keine neuen kommissarischen Verwaltungen angeordnet werden. Am Jahresende waren weder Anzeigen noch Beschwerden hängig.

Rund 60% der Abnahmen von Jahresrechnungen mit Berichterstattungsjahr 2017 konnten ohne Bemerkungen abgenommen werden. Die meisten Bemerkungen standen wiederum in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen, Mängel in der Protokollführung oder fehlenden Entschädigungsreglementen, die eingefordert werden mussten.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Am 28. und 29. November 2018 hat die ZBSA im Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen und Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge durchgeführt. Das Seminar war wiederum sehr gut besucht. Neben Neuerungen zur beruflichen Vorsorge sowie einem Überblick über die Rechtsprechung im 2018 gab es zu folgenden Themen je ein Referat:

- Datenschutz in der beruflichen Vorsorge
- ESG & Klima Risikomanagement - Chancen und Herausforderungen für Vorsorgeeinrichtungen
- Vollversicherung – wie weiter?

Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv bis sehr positiv. Das BVG-Seminar der ZBSA wird als wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen geschätzt.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne ihres Leistungsauftrages pflegt die ZBSA insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Zudem steht die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diese erfolgte u.a. im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Kantonsregierungen sowie vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen. Die Kantone Luzern, Nidwalden und Zug haben die ZBSA im Herbst 2018 zur Teilnahme an der jeweiligen kantonalen Vernehmlassungen zur revidierten Anlagestiftungsverordnung eingeladen. Auf Wunsch der Zuger Regierung hat die Geschäftsleiterin im Dezember 2018 an zwei

Kommissionssitzung zur Änderung des Zuger EG ZGB teilgenommen, welche die Stiftungsaufsicht betrifft.

Auch gibt die ZBSA praktisch täglich telefonische und schriftliche Auskünfte auf Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Revisionsstellen, Versicherten und Arbeitgeberfirmen sowie von Notarinnen und Notaren. Die ZBSA ist zudem Änderungsbehörde gemäss ZGB für die unter kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen. In diesem Zusammenhang steht die ZBSA den kommunalen Stiftungsaufsichtsbehörden auch beratend zur Seite.

8. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 1'880'000 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 1'831'000 und Forderungen von CHF 48'000 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um fakturierte Gebühren aus den jährlichen Aufsichts- und Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim Fremdkapital von CHF 75'000 handelt es sich um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt wurden.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates vom 7. Dezember 2016 wird ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates mit einem Zielwert von 75% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 629'000 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 76'000 auf CHF 705'000. Nach Abzug der Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 verbleibt ein Bilanzgewinn CHF 605'000.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen CHF 1'538'000 und liegen damit knapp 7% unter dem Vorjahreswert. Die tieferen Einnahmen sind auf den etwas kleineren Bestand an grossen Vorsorgeeinrichtungen zurückzuführen. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 424'000 aus und liegen damit CHF 74'000 über dem Budget. Das BVG-Seminar brachte einen Erlös von CHF 116'000. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug wie im Vorjahr CHF 65'000. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'143'000 und liegen damit gut 4% unter dem Budget.

Der Personalaufwand von CHF 1'659'000 lag aufgrund tieferen Stellenprozenten rund CHF 107'000 unter Budget und vermochte den Ertragsausfall zu kompensieren. Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 408'000 lag CHF 54'000 unter dem Budget. Die Drittkosten für die Durchführung des traditionellen BVG-Seminars lagen CHF 10'000 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 60'000.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 76'000 ab. Die jährlich Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 wird unverändert beibehalten.

Anhang: - Jahresrechnung 2018
 - Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2018 der
 Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 9. April 2019

Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Barbara Reichlin Radtke

lic. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2018

(13. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2018**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2018 - 31.12.2018**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2018**

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

1. BILANZ

	per 31.12.2018	per 31.12.2017
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'831'459.27	1'840'440.26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47'739.00	111'034.50
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	320.00	0.00
Total Umlaufvermögen	1'879'518.27	1'951'474.76
Anlagevermögen		
Sachanlagen	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	0.00	0.00
Total Aktiven	1'879'518.27	1'951'474.76
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	12'367.50	179'200.11
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	611.70	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	61'828.00	43'818.00
Total Fremdkapital	74'807.20	223'018.11
Eigenkapital		
Reservefonds	1'200'000.00	1'100'000.00
Bilanzgewinn	604'711.07	628'456.65
	Stand zu Beginn der Periode	628'456.65
	Jahresgewinn	59'902.02
	Bildung Reservefonds	-100'000.00
Total Eigenkapital	1'804'711.07	1'728'456.65
Total Passiven	1'879'518.27	1'951'474.76

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'538'057.00	1'680'000.00	1'651'068.00
Verfügungen	424'111.30	350'000.00	402'377.50
Dienstleistungen	116'360.00	140'000.00	112'250.00
Sonderbeitrag Standortkanton	64'954.80	67'000.00	65'054.45
Total Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	2'143'483.10	2'237'000.00	2'230'749.95
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'330'033.40	-1'397'000.00	-1'299'095.95
Sozialversicherungsaufwand	-274'155.50	-313'000.00	-277'238.65
Übriger Personalaufwand	-54'701.35	-56'000.00	-124'945.30
Total Personalaufwand	-1'658'890.25	-1'766'000.00	-1'701'279.90
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummiete	-81'852.40	-89'000.00	-81'852.40
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-21'516.85	-21'000.00	-26'454.75
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-3'723.20	-10'000.00	-314.55
Sachversicherungen	-83'655.90	-91'000.00	-88'837.95
Verwaltungsaufwand	-37'140.12	-71'000.00	-37'316.83
Informatikaufwand	-129'958.25	-120'000.00	-181'959.30
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-49'962.65	-60'000.00	-52'279.45
Total sonstiger Betriebsaufwand	-407'809.37	-462'000.00	-469'015.23
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibungen auf Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-529.06	-5'000.00	-552.80
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Total Finanzerfolg	-529.06	-5'000.00	-552.80
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	76'254.42	4'000.00	59'902.02

3. ANHANG der Jahresrechnung 2018

1 Allgemeine Angaben

11 Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

13 Rechtsgrundlagen

	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.01.2006
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.01.2006
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.01.2006
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Finanzplan 2018 - 2021	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021

14 IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 7. Dezember 2016 das Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Zudem verabschiedete der Konkordatsrat am 7. Dezember 2016 die Risikoanalyse und aktualisierte diese am 4. Juni 2018 letztmals. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken aus dem externen Umfeld auch finanziell Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadensausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, welche die Zielerreichung sicherstellt.

15 Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 9 Mitarbeitende mit total 810 Stellenprozenten (Vorjahr 10 Mitarbeitende mit 860 Stellenprozenten).

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

21 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten.

3 Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

31 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen von klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen

Berichtsjahr	kl. Stiftungen	Vorsorgeeinrichtungen	Total
Jährliche Aufsichtsgebühren	339'013.00	1'199'044.00	1'538'057.00
Verfügungen	85'667.00	338'444.30	424'111.30
Dienstleistungen	-	116'360.00	116'360.00
<i>Vorjahr</i>	<i>kl. Stiftungen</i>	<i>Vorsorgeeinrichtungen</i>	<i>Total</i>
Jährliche Aufsichtsgebühren	356'246.00	1'294'822.00	1'651'068.00
Verfügungen	78'485.00	323'892.50	402'377.50
Dienstleistungen	-	112'250.00	112'250.00

32 Personalaufwand

Die Saläre der Mitarbeitenden und der Geschäftsleiterin richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch eine Geschäftsleiterin geführt, welche in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist.

Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

Luzern, 9. April 2019

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

B. Reichlin Radtke

Barbara Reichlin Radtke
Ic.iur., Rechtsanwältin & Urkundsperson
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018 an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Konkordatsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

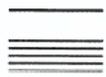
Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Art. 12 und 17, Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004). Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Berichterstattung aufgrund anderer Vorschriften:

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zug, 11. April 2019

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte

Anita Heinecke
zugelassene Revisorin

Beilage: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang